

Kann Arbeitsleistung weiterhin als basales Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit dienen ?

---

Die folgenden Überlegungen gehen von der Vermutung aus, daß das Problem der Arbeitslosigkeit in den westlichen Industriegesellschaften schon längst zu einem strukturellen Dauerproblem geworden ist, dessen Lösung eine radikale Transformation der gesellschaftlichen Organisation von Verteilungsgerechtigkeit erzwingen wird, daß aber die sowohl in der Politik als auch erst recht in den Sozialwissenschaften in der Diskussion befindlichen Lösungsansätze weit hinter dieser Transformation zurückbleiben und auf Prämissen beruhen, die historisch längst obsolet geworden sind. Das ist eine starke Behauptung, die entsprechend eine hohe Begründungsverpflichtung und Beweislast einget. Sie leisten zu können, kann aber nicht beansprucht werden. Im Gegenteil: die Ausdeutung der genannten Vermutung und die Diskussion der daraus sich ergebenden Schlußfolgerungen muß im höchsten Maße spekulativ und tastend bleiben. Im Dilemma zwischen spekulativer „Unverbindlichkeit“ und der Übernahme gesteigerter Begründungsverpflichtung hat sich der Autor für die erste Alternative entschlossen, in der Hoffnung, daß es der sich daraus ergebende Diskussionsanstoß vielleicht doch wert sei, die unliebsamen Folgen im Hinblick auf die Vernachlässigung der Begründungsverpflichtung zu übernehmen.

Daß die Arbeitslosigkeit steigen, zumindest aber sich nicht, es sei denn konjunkturell bedingt ausnahmsweise kurzfristig, senken lassen wird, werde ich nicht zu begründen und auch nicht aufgrund von Trendberechnungen zu extrapolieren versuchen, sondern ich nehme dafür lediglich jene Plausibilität in Anspruch, die den bekannten Eckdaten und den folgenden einfachen Überlegungen sich ergibt: Der technologische Fortschritt, insbesondere der durch die Mikroelektronik bedingte, führt zu einer exponentiell sich beschleunigenden Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen, die demnächst massiv den tertiären Dienstleistungssektor im pri-

vatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich erfassen wird, und angesichts deren das Argument, daß jede einen Arbeitsplatz wegrationalisierende Technologie-Produktion mindestens einen neuen schaffen werde, schon lange nicht mehr zutrifft. Diese Verschiebung von Arbeitsplätzen hält mit dem Rationalisierungspotential der Technologieentwicklung in zunehmenden Maße nicht mehr Schritt. Angesichts dieses Prozesses kommt schon heute im Dienstleistungssektor, gemessen an den technologischen Möglichkeiten, die Beibehaltung von individuellen Arbeitsplätzen einer Sozialpolitik der Arbeitsplatzzerhaltung gleich, die sich auf Dauer der realen Entwicklung nicht entgegenstemmen können wird. Rechnet man ein Fortschreiten des weiblichen Emanzipationsprozesses mit der Folge einer zunehmenden Tendenz weiblicher Berufstätigkeit hinzu, dann ist die Arbeitslosigkeit faktisch heute schon, abgesehen von der übrigen Dunkelziffer, wesentlich höher als in der Statistik der Arbeitslosigkeit sich ausdrückt.

Unterstellt man diese, vielfachen Verharmlosungstendenzen und Verdrängungsversuchen gerade seitens der Parteipolitik ausgesetzte Vermutung als realistisch, dann erscheinen demgegenüber die Lösungsvorschläge als hilflos, weil sie sich der notwendigen radikalen Konsequenz, den für die neuzeitliche Geschichte konstitutiven Verteilungsmechanismus: Berechtigung von Ansprüchen auf gesellschaftliche Leistungen nach Maßgabe von in Arbeitseinkommen ausgedrückter Arbeitsleistung, durch einen anderen ersetzen zu müssen, sich nicht stellen.

Vielmehr gehen alle bisher bekannten Lösungsansätze nach wie vor von der Prämisse aus, daß die in Arbeitseinkommen ausgedrückte Arbeitsleistung das fundamentale Kriterium für die Verteilung von materiellen, sozialen, kulturellen und symbolischen kollektiven Belohnungen und Gütern abgibt und entsprechend der Erwerb dieser Güter durch Arbeitsleistung der existentielle Normalfall ist, an dem sich alle notwendig werdenden alternativen Verteilungsformen als Grenzfälle auszurichten haben und von dem her sie ihre jeweilige materiale Legitimität zu beziehen haben.

Die offensichtliche Diskrepanz zwischen dieser normativ festgehaltenen Verteilungs-Prämisse und der empirischen Verfassung des Arbeitsmarktes und Beschäftigungsangebotes führt in der Diskussion ordnungs- und sozialpolitischer Modelle und in der konkreten politischen Debatte immer mehr dazu, Arbeit als knapp Ressource zu interpretieren, das entsprechend bewirtschaftet werden muß, und ein „Recht auf Arbeit“ zu deklarieren, an dem sich die sozialpolitischen Lösungsansätze auszurichten haben.

Letztlich dient diese Redeweise dazu, angesichts der oben genannten Diskrepanz nach wie vor an der Prämisse von Arbeitsleistung als zentralem Verteilungskriterium festhalten zu können. Das führt zu dem Paradox, daß gerade jenes Kriterium, das die Verteilungsgerechtigkeit regulieren soll, seinerseits zu einem knappen Gut erklärt werden muß, dessen Verteilung auf einer übergeordneten Ebene seinerseits zu lösende Folgeprobleme der Verteilungsgerechtigkeit aufwirft, für die ein inhaltliches Kriterium nicht benannt werden kann, sondern ein bloß formales, quantitativ-statistisches technokratisch zur Verfügung steht, ohne daß die qualitativen Implikationen dieser logischen Absurdität durchdacht werden.

So gesehen handelt es sich bei rechtem Licht betrachtet also auf der politischen Ebene weniger um ein Problem, das im Sinne des alten Modells Arbeitsleistung = basales Verteilungskriterium, das allen Individuen zugänglich ist und den biographischen Normalfall bei Erwerbsfähigen bildet - mit Aussicht auf Erfolg materiell wirklich noch gelöst werden könnte, sondern um ein Problem der angemessenen sozialen Deutung und der normativen Anpassung der die Verteilungsgerechtigkeit in Zukunft legitimierenden inhaltlichen Deutungen. Genau mit dieser Anpassungsleistung tun sich, das ist hier die These, die bisherigen politisch bedeutsamen Kräfte in der Bundesrepublik schwer. Sie gehen ihr im Grunde mit unabsehbaren langfristigen Folgen für den Bestand von legitimationsbedeutsamen gesellschaftlichen Deutungsmustern für die parlamentarische Demokratie im allgemeinen und für die Legitimation von Verteilungsgerechtigkeit im besonderen aus dem Wege.

Schon der geplante Versuch, Arbeit als knappe Ressource zu bewirtschaften und eine Verkürzung von Arbeitszeit nicht primär unter dem Gesichtspunkt der Ermöglichung eines würdigen Lebens einzuführen, sondern unter dem Gesichtspunkt, die Verknappung von Arbeit zu mildern, hat logisch zwingend zur Folge, daß Arbeit als gesellschaftliche Verpflichtung eines jeden arbeitsfähigen Einzelnen obsolet wird, und daß eine zu Arbeitsleistung verpflichtende und intrinsisch motivierende Leistungsethik, die ja bekanntlich für die historische Entstehung des neuzeitlichen Europa und die Produktion von Kulturleistungen generell eine entscheidende Bedingung war, tendenziell ausgehöhlt wird. Wer sich als arbeitsfähiger Einzelner auf einen bewirtschafteten Arbeitsmarkt begibt, muß sich nicht nur von anderen sagen lassen, sondern, sofern er sich dem Gemeinwohl subjektiv verpflichtet fühlt, sich selbst immer deutlicher sagen, daß er der Gerechtigkeit der Verteilung von Arbeitsangeboten in dem Maße schadet, in dem er in seinem Beruf etwas leisten will, weil daraus zwangsläufig – zumindest quantitativ sich ergibt, daß er anderen die so geleistete Arbeit wegnimmt. Es kommt also zu dem Paradox, daß nur der sich gemeinwohlorientiert verhält, der über ein bestimmtes, enges Maß hinaus seine Arbeitsleistung nicht steigert, und derjenige „hedonistisch“, der sie über dieses Maß hinaus steigert. Das führt aber zwangsläufig zur Aushöhlung jeder Leistungsethik, ja, zu der widersprüchlichen Gleichung: Leistungsethik = Hedonismus, und zum Widerspruch von Leistung und Gemeinwohlorientierung, mit dem keine Gesellschaft auf Dauer überleben kann, will sie nicht den Rückfall in die Barbarei vorprogrammieren.

Diese logischen Implikationen werden erst recht deutlich in der allenthalben heute verbreiteten Form vom „Recht auf Arbeit“, die im übrigen schon 1793 in der französischen Revolution von gewissen Fraktionen des Jakobinertums erhoben wurde. Solange Arbeit als Gegensatz zu Muße und Spiel und als eine Tätigkeitsform gelten soll, innerhalb deren man zur Überwindung von Unlustgefühlen, von Anstrengungswiderständen, von Mühen, Schmerz

und Bequemlichkeit sich verpflichtet fühlt, und in der man gerade aus dieser Überwindung eine identitätsformierende Befriedigung erfahren will, muß Arbeit im Verhältnis von Individuum und Gesellschaft als Pflicht gelten. Und was eine Pflicht ist, kann nicht zugleich für dasselbe Subjekt ein Recht sein.

Natürlich wird hier sofort eingewendet werden, daß doch gerade in der neuzeitlichen Gesellschaft Berufsarbeit als zentrale, lebensstiftende Instanz anzusehen und daher für die Selbstverwirklichung entscheidend ist. Da aber jedem Individuum ein Recht auf Selbstverwirklichung zuzubilligen sei, ergebe sich entsprechend, wenn es sich mit der Bindung von Selbstverwirklichung: an Berufsarbeit so verhalte, auch ein Recht auf Arbeit. Diese Argumentation scheint auch in all den Fällen implizit vorausgesetzt zu werden, in denen wie selbstverständlich ein Recht auf Arbeit in Anspruch genommen wird. Dabei wird jedoch in einem bezeichnend undialektischen Denkansatz unterschätzt, daß Berufsarbeit als sinnstiftende und mithin selbstverwirklichende Lebensform nur solange Geltung hat, solange sie als Typus der Bequemlichkeit und Muße überwindende Tätigkeitsform, für die die freiwillige Auseinandersetzung mit einem selbstgesetzten Gütekriterium verpflichtend ist und deren Erfüllung eine qualitative oder quantitative Begrenzung nach oben entsprechend prinzipiell nicht kennen darf, solange sie zu Kulturleistungen führen soll, interpretiert wird, solange sie also als Gegensatz zu einer hedonistischen Lebensform gilt.

Die Ableitung eines Rechts auf Arbeit aus einem Recht auf Selbstverwirklichung entzieht sich also selbst die Grundlage, weil sie in dem Maße, in dem sie vom Ergebnis her eine Pflicht zur Arbeit zu einem Recht auf Arbeit verwandelt, den selbstverwirklichenden Charakter von Arbeit schon zerstört hat, indem sie eben jene für die Neuzeit konstitutive Dialektik von Triebverzicht und Selbstverwirklichung in der platten hedonistischen Phantasie vom heilen Leben mißachtet.

Wohl ist ein Grundrecht auf freie Berufswahl zu veranschlagen. Aber das ist etwas ganz anderes als ein Recht auf Arbeit. Ich werde auf die Implikationen dieses Unterschiedes zurückkommen.

Die Rede vom Recht auf Arbeit hat zwingend zur Folge, daß eine-soziologisch gesehen - für die Verpflichtung zur Arbeitsleistung und deren selbstverwirklichende Qualität konstitutive Leistungsethik und Leistungsmoral sich nicht mehr aufrechterhalten läßt, und damit zugleich ein für die materiale Legitimation der demokratischen Gesellschaft wichtiger Pfeiler eingerissen wird. Ich kann mir nicht vorstellen, wie die gegenwärtige Gesellschaft ihre Zukunftsprobleme materiell bewältigen will, wenn sie die Leistungsethik aus dem Katalog ihrer zentralen Legitimationsbestände oder - neudeutsch gesprochen: ihrer Grundwerte streichen läßt. Abgesehen davon, daß eine alternative inhaltliche Form der Gemeinwohlbindung des Einzelnen kaum sichtbar ist, es sei denn, wir glaubten in der Form meditierender Klostersgesellschaften oder endloser Podiumsdiskussionen weiterexistieren zu können, ist vor allem nicht zu sehen, wie nach wie vor nicht oder nur begrenzt technologisch rationalisierbare Arbeitsleistungen der Produktion, der Planung, Entwicklung, der sozialen Kontrolle, der Fürsorge usf. bewältigt werden können sollen, ohne die problemlose Geltung und gesellschaftliche Anerkennung einer Leistungsethik.

Mithin stellt sich das Problem so: Wie lange können Politiker öffentlich von einem Recht auf Arbeit reden, ohne dabei die Leistungsethik zu gefährden? Entsprechend: Wie lange können Lösungsansätze auf der Grundlage der Prämisse von Arbeit als basalem Kriterium von Verteilungsgerechtigkeit glaubwürdig sein, ohne angesichts des tatsächlichen Arbeitsplatzangebotes auf die logisch absurde Wertprämisse eines Rechtes auf Arbeit auf Dauer verzichten zu können.

Bevor ich nach dieser Diagnose und Zuspitzung der Folgeproblematik auf ein alternatives Modell eingehe, in dem die genannten

logischen Aporien vermieden werden und unter Verzicht auf Arbeit als basalem Verteilungskriterium es möglich sein sollte, die Leistungsethik gleichwohl zu retten, möchte ich die Problematik kurz in einem etwas weiteren historischen Kontext soziologisch beleuchten.

Die aufgezeigte Problematik ist gesellschaftspolitisch für die verantwortlichen Parteien offensichtlich deshalb nicht zu bewältigen, weil wir es hier historisch mit einem ganz neuen, in seiner Bedeutung für die Legitimation demokratischer Herrschaft unbekanntem Sachverhalt zu tun haben. Das scheint damit zusammenzuhängen, daß mit der jetzt immer offensichtlicher werdenden strukturellen Arbeitslosigkeit die legitimationsbedeutsamen Prinzipien von individueller Gleichheit und individueller Leistung immer mehr in Gegensatz zueinander geraten.

Historisch verhielt es sich beim Übergang von der feudalen zur bürgerlich-demokratischen Gesellschaft genau umgekehrt. Dieser Übergang bewerkstelligte sich gerade in der wechselseitigen Unterstützung dieser beiden Prinzipien. Sie stimmten in ihrer sozialstrukturellen Wirkkraft miteinander überein. Das Prinzip der individuellen Gleichheit ließ sich, in seiner bekannten historischen Abstufung von - zunächst - Gleichheit vor dem Gesetz, dann politischer Gleichheit in der Partizipation an der Verteilung demokratisch legitimierter Regierungsgewalt und schließlich seiner in sich abgestuften und nicht abgeschlossenen Herstellung sozialer Gleichheit in Partizipation an gesellschaftlich erzeugten Gütern in dem Maße politisch und sozialstrukturell realisieren, in dem das Merkmal einer universalistisch zu bemessenden Leistung gegen die feudalen Merkmale natürlicher Beschaffenheit und sozialer Stellung qua Geburt Geltung gewann und bei der sozialen Positionierung von Individuen in der Gesellschaft letzteres verdrängte. Entsprechend war die Geltung einer Leistungsethik und die individuelle Konformität mit ihr geradezu das inhaltliche Vehikel, mit dem sich das Gleichheitsprinzip materiell füllen und realisieren konnte.

Dieser Gleichklang von Gleichheitsprinzip und Leistungsethik findet natürlich historisch dort sein Ende, wo im Maße der materiellen Sicherung sozialer Gleichheit, zu der der demokratische Sozialstaat prinzipiell verpflichtet ist, in der Regulierung der sozialen Folgen der individuellen Differenzierung durch individuelle Leistungsunterschiede eingreifen muß. Diese Problematik entstand natürlich - unabhängig von der jetzigen strukturellen Arbeitslosigkeit - schon, als Vollbeschäftigung noch herrschte und als Normalfall galt. Es handelt sich hier um eine elementare Problematik moderner demokratischer Gesellschaften, die - so scheint es - bisher noch am besten durch ein rein logisch zwar widersprüchliches, unter Gesichtspunkten einer dialektisch strukturanalytischen Betrachtung gleichwohl legitimationssicherndes Nebeneinander von leistungsgebundenem Arbeitseinkommen einerseits und die Folgen individueller Einkommensdifferenzen mit Bezug auf einen beständig ausgeweiteten Standard humanwürdiger individuelle Existenzform kompensierendes, gewissermaßen residual bestimmtes sozialpolitisches Subventionsprogramm andererseits.

Es macht zugleich die sozialpolitische und technokratische Avantgardestellung der bundesrepublikanischen Gesellschaft in der Welt aus, daß sich die drei für die Nachkriegsgeschichte bestimmenden und auf die Eroberung der politischen Mitte verpflichteten politischen Parteien über die grundlegende Struktur und Typik eines durch dieses Nebeneinander bestimmten gesellschaftspolitischen Modells einig waren und lediglich jeweils um die quantitative Gewichtung der miteinander konkurrierenden Gesichtspunkte stritten, wobei die Institutionalisierung und peinliche Beachtung der Tarifautonomie für die Politiker zugleich eine erhebliche Entlastung bedeutete. Dem widersprechen nicht die besonders in Wahlkämpfen heftig aufflammenden parteipolitischen Polarisierungen, wie sie sich etwa in der Kampfformel „Freiheit oder Sozialismus“ ausdrückten. Diese Polarisierungen waren weniger sachlicher als semantischer Natur und als solche gerade deshalb notwendig, weil angesichts der grundsätzlichen ordnungspolitischen Einigkeit zwischen den Parteien die für ein demokratisches System notwendige Diffe-



renzung von Konkurrenten um die Regierungsgewalt inhaltlich anders keine Nahrung finden konnte.

In der Schere von Staatsverschuldung, die möglicherweise mit Bezug auf diese Deutung einen qualitativen Sprung im Prozeß der quantitativen Veränderung des Verhältnisses der Leistungsgebundenheit von Arbeitseinkommen einerseits und der Subventionierung von sozialer Gleichheit andererseits bedeutet, und von struktureller Arbeitslosigkeit scheint diese Phase der bundesrepublikanischen Nachkriegsgeschichte ihr Ende zu finden oder zumindest doch eine qualitativ verändernde Stufe der strukturellen Transformation zu durchlaufen.

Die strukturelle Arbeitslosigkeit führt nämlich vor allem zu einer erheblichen Verschärfung des Gegensatzes der Prinzipien von Gleichheit und Leistung, angesichts deren die legitimatorische Kraft des bisher fraglosen Nebeneinanders von Leistungsentlohnung einerseits und Subventionierung andererseits brüchig zu werden droht. Die Parteien scheinen sich diesem Problem gegenüber irritiert zu verhalten wie das Kaninchen vor der Schlange. Sie versuchen so lange wie möglich an den für das genannte Nebeneinander bewährten Formeln festzuhalten, wie das auch die Schwierigkeiten belegen, die die gegenwärtige Regierungsparteien mit der Herbeiführung der von ihnen angekündigten Wende haben. Einstweilen hat das Gleichheitsprinzip weit größere Sanktionskraft in der politischen Auseinandersetzung als das Leistungsprinzip. Im Zweifel ist jede Partei aufgerufen, sich für das Gleichheitsprinzip zu entscheiden, wenn auch mit durchaus unterschiedlichem Gewicht und Akzent. Das wird wahrscheinlich auch so bleiben, so daß sich als Folgeproblem für die Zukunft stellt, wie eine legitimationsbedeutsame und für das verinnerlichte individuelle Gewissen verbindliche Aufrechterhaltung einer Leistungsethik zu bewerkstelligen ist.

Für dieses Problem möchte ich im letzten Teil meiner Ausführungen - wie gesagt sehr spekulativ - einen Lösungsansatz in den Grundzügen skizzieren. Ich beanspruche dabei keineswegs gesellschaftspolitische Praktikabilität, sondern es kommt mir darauf an, gedankenexperimentell Implikationen eines Entwurfs zur Geltung zu

bringen, um von daher einen Ausgangspunkt für eine über die bisherigen parteipolitischen und auch sozialwissenschaftlichen Lösungsansätze ausgreifende Reflexion einer zentralen Gegenwartsproblematik zu gewinnen.

Ausgangspunkt dieses Entwurfs ist der Verzicht auf Arbeitsleistung als zentrales und grundlegendes Verteilungskriterium und sein Ersatz durch ein anderes inhaltliches Kriterium. Diese Ausgangsprämisse wähle ich deshalb, weil ich keine andere Möglichkeit sehe, so paradox es zunächst erscheinen mag, die Aufrechterhaltung einer Leistungsethik zu sichern, die für die Erledigung von gesellschaftlich notwendigen Arbeiten unentbehrlich ist. Alle bisher in der Diskussion befindlichen Ansätze zur Verkürzung der Arbeitszeit, sei es als Wochenarbeitszeit, als Lebensarbeitszeit oder in der Form des „job-sharing“ orientieren sich nach wie vor am Modell von Arbeitsleistung als Verteilungskriterium und nehmen in Kauf, Arbeit als knappe Ressource zu bewirtschaften und damit ungewollt Leistungsethik zu zerstören. Sie haben, obwohl das für meine Argumentation von untergeordneter Bedeutung ist, zudem kontra-produktive Folgen, weil sie zum einen aufgrund der Folgekosten einen zusätzlichen Zwang zur Arbeitsplatzrationalisierung setzen und zum anderen höchstwahrscheinlich implizieren, daß sie die Arbeitsproduktivität des durchschnittlichen Individuums nicht in demselben Maße senken wie dessen Arbeitszeit. Die meines Erachtens auf Dauer unumgängliche Lösung wird sein, eine neuartige, die bisherigen Klassen- und Schichtdifferenzierungen der Gesellschaft überlagernde Dichotomisierung der Erwerbsfähigen in die Klasse derjenigen, die einem der Leistungsethik verpflichteten Leistungssystem von Arbeitenden grundsätzlich zugehören einerseits, und derjenigen, die gesellschaftlich legitimiert von der Arbeitsverpflichtung freigestellt sind andererseits nicht nur resignierend in Kauf zu nehmen, sondern möglichst frühzeitig positiv politisch zu gestalten.

In der Modellbetrachtung heißt das, daß eine neue Form von Tarifaueinandersetzung institutionalisiert werden muß. An die Stelle von Arbeitsleistung tritt als basales Verteilungskriterium ein

den Grundsatz individueller Gleichheit erfüllendes Bedarfskriterium, das für alle erwerbsfähigen Individuen gleichermaßen definiert ist. Diejenigen, die zusätzlich Arbeit in institutionalisierten Berufspositionen als Lohnabhängige verrichten, haben einen Anspruch auf zusätzliche Entlohnung jenseits dieser bedarfsorientierten monetären Versorgung, und ihre Leistung, wie immer definiert, entscheidet darüber, in welchem Maße diese zusätzliche Entlohnung die Linie der Bedarfsorientierung überschreitet. Betrachtet man nun die Aufteilung des volkswirtschaftlichen Gesamtaufkommens, z.B. gemessen im Bruttosozialprodukt oder aber im Maß der gesellschaftlichen Produktivität, zur Vereinfachung als Null-Summen-Spiel, dann ist in dieser neuartigen Tarifaueinandersetzung gesamtgesellschaftlich der neuartige grundlegende Konflikt zu lösen, welche Anteile für die Bedarfsorientierung zur Verfügung stehen und welche für die zusätzliche Entlohnung von Arbeitsleistung. Dagegen ist die Frage der Verteilung dieses letzteren Anteils auf die Klasse der Arbeitenden je nach ihrer Arbeitsleistung ein Problem, dessen Lösung nur noch die Mitglieder dieser Klasse innerhalb der bekannten Logik der bisherigen Tarifaueinandersetzungen angeht.

Nun wird natürlich niemand davon ausgehen können, daß die Klasse der wahrscheinlich noch sehr lange Zeit in der Mehrheit befindlichen Mitglieder des arbeitenden Leistungssystems aus purer Moral Altruismus oder Mitleid bereit sein wird, der Klasse der Nicht-Arbeitenden einen ausreichenden Standard bedarfsorientierter Inanspruchnahme von materiellen und sozialen gesellschaftlichen Gütern zu gewähren. Es ergibt sich also die Folgefrage, welche gesellschaftlichen und durch politische Herrschaft und Recht gesicherten Sanktionsmittel für diese Gewährleistung und für eine gerechte Lösung dieses neuartigen Tarifkonfliktes denkbar sind und sich entwickeln können. Dies wäre natürlich kein großes Problem mehr, wenn etwa die Hälfte der Bevölkerung oder mehr sich mit der Klasse der Nicht-Arbeitenden politisch folgenreich identifizieren könnte, und genau an dieser Stelle hat letztlich auch eine Lösung anzusetzen. Sie ist nämlich rein statistisch schon heute in Sicht, wenn alle Nicht-Erwerbsfähigen, oder noch eher: alle noch nie im

Erwerbsleben tätig Gewesenen und alle aus ihm nach geltenden Regeln Entlassenen sich mit der Klasse der dem Leistungssystem Gegenüberstehenden zurechnen würden und entsprechend sich politisch verhalten würden. Das ist natürlich eine gegenwärtig empirisch ganz unrealistische Annahme, weil einerseits die aus dem Erwerbsleben nach geltenden Regeln Entlassenen die Legitimationsinhalte des Leistungssystems verinnerlicht haben und ihr Verhalten und ihre Entscheidungen daran ausrichten, und andererseits die noch nie im Erwerbsleben Tätigen gleichwohl wesentlich mit Bezug auf dessen Werte sozialisiert worden sind und sie verinnerlicht haben.

Genau diese Dominanz der Wertorientierung des Leistungssystems wird aber solange dominant bleiben, solange die neuartige Dichotomisierung nicht stattfindet.<sup>1</sup>

Dagegen wird eine im Sinne von Mehrheitsentscheidungen nennenswerte Sanktionskraft der Klasse der Nicht-Arbeitenden noch vergleichsweise lange ausbleiben, solange diese Dichotomisierung nur innerhalb derjenigen gedacht wird, die sich gegenwärtig aus der Gruppe gemeldeter Arbeitsloser und tatsächlich Erwerbstätiger zusammensetzen.

Die hier vorgeschlagene Konstruktion läuft nun darauf hinaus, der potentiellen Klasse von außerhalb des Leistungssystems stehenden

---

<sup>1</sup>Es könnte scheinen, als ob die Argumentation an dieser Stelle sich in einen Selbstwiderspruch verwickelt, weil doch zuvor gerade die Notwendigkeit zu dieser neuartigen Dichotomisierung in der Folge der zu vermeidenden Aushöhlung der Leistungsethik gesehen worden ist. Dieser mögliche Einwand übersieht aber das Folgende: Folgenreiche, d.h. intrinsisch motivierende Leistungsethik ist zu unterscheiden von einer stereotypen Beibehaltung einer Leistungswertorientierung für die Beurteilung der Verteilungsansprüche, aufgrund eines bloßen Mangels alternativer positiver Wertorientierungen. Anders gesprochen. Es ist etwas anderes, ob ich von einer Aushöhlung der Leistungsethik infolge einer Bewirtschaftung von Arbeit als knapper Ressource spreche, die gerade um der Aufrechterhaltung von Arbeit als Verteilungskriteriums stattfindet und dadurch die gesellschaftliche Anerkennung konkurrierender Kriterien von Verteilungsgerechtigkeit verhindere, oder ob ich eine Leistungswertorientierung im Auge habe, die bloß noch oberflächlich als Argumentationshülle geltend - mangels konkurrierender plausibler Kriterien für die gesellschaftliche Legitimation des Verteilungssystems weiterhin gilt.

Sanktionsgewalt in dem konstruierten neuartigen „Tarifkonflikt“ möglichst bald dadurch zu sichern, daß für diese Klasse eine positive, identifikationswürdige und sinnstiftende Lebensform als konsensfähig und in Begriffen anerkennungsfähiger Wertorientierung sozial erzeugt und institutionalisiert wird. Um es im Vorgriff und in übereinfachender Anschaulichkeit auf eine grobe Formel zu bringen: Die gegenwärtige Negativfigur des Flippies und Aussteigers und Penners muß transformiert werden in die positive Figur des gesteigert individuierten, kreativen Lebenskünstlers, der daraus, daß er sich der entfremdenden, aber zusätzliche künftigen Ressourcen sichernden und eine ganz andere Sinndimensionen von Selbstverwirklichung eröffnenden Arbeitsverpflichtung entzieht, ein positiv bestärkendes Selbstbild gewinnt, für das zu leben es sich lohnt. In dem Maße, in dem eine solche Wertinstitutionalisierung sich vollzöge, würde zugleich ein Sog entstehen für strukturell Arbeitslose und für Nicht-Erwerbsfähige, sich mit einem alternativen Wertmuster zu identifizieren und daraus ihre Verhaltensmuster positiv abzuleiten; mit der Folge, daß die Wahrscheinlichkeit der nennenswerten quantitativen Zunahme dieser gesellschaftlichen Klasse bis zu einem kritischen Schwellenwert, von dem an sie über eine nennenswerte Sanktionsgewalt im Tarifkonflikt verfügte, schlagartig zunähme.

Die ganze Schwierigkeit dieses gedankenexperimentellen Modells besteht natürlich darin, wie die Institutionalisierung eines solchen konkurrierenden Wertmusters möglich wird, ohne daß dabei gleichzeitig jegliche, auf einer allgemeineren Stufe liegende Basis eines gesamtgesellschaftlichen Wertkonsens vollkommen verloren geht. Denn dieser Konsens ist ja nach wie vor für die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ordnung und die Legitimation politischer Herrschaft in einer Demokratie unerlässlich.

Bevor ich in groben Strichen Möglichkeiten der inhaltlichen Füllung eines solchen Wertmusters skizziere, möchte ich kurz andeuten, worin die Basis eines gesamtgesellschaftlichen Wertkonsensus nach wie vor strukturell bestehen könnte. Daß sie sich vom Inhalt einer Leistungsethik im Sinne von Arbeitsleistung abkoppeln muß,

ist zwingend, denn diese spezifische Leistungsethik kann und darf ja nur noch Gültigkeit für eine der beiden neuen gesellschaftlichen Klassen positiv beanspruchen. Sie darf für die Klasse der Nicht-Arbeitenden nicht mehr zur Bedingung einer nur durch Ausnahmekriterien vermeidbaren Stigmatisierung werden.

Die Lösung des Problems könnte in einem von dieser historischen Ausprägung der Leistungsethik inhaltlich ausgehenden Verallgemeinerung liegen. Interpretiert man nämlich, wie an anderer Stelle im anderen Zusammenhang schon ausgeführt, Leistungsethik als inhaltliche spezifische Ausformung eines allgemeiner anzusetzenden Prinzips der Selbstverwirklichung oder als Sinnfundierung von Identitätsbildung, dann liegt es nahe, für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung einen Schritt der nochmaligen Abstraktion des Wertprogrammes oder der inhaltlichen Füllung von Selbstverwirklichung anzunehmen, und diese von der notwendigen Bedingung von Arbeitsleistung logisch abzukoppeln. Anders gesprochen: die obligatorische Bindung von Selbstverwirklichung an Arbeitsleistung, wie sie in der Neuzeit bis zur Gegenwart galt, in eine fakultative Bindung zu transformieren und ihr weitere fakultative inhaltliche Füllungen (mit Wertinhalten) beizugesellen:

Solche alternativen oder konkurrierenden Formen der Selbstverwirklichung könnten nun in einer inhaltlichen Vielfalt von Lebensführungen gesehen werden, die strukturell einer Steigerung von individueller Autonomie und Selbstverfügung bei gleichzeitigem Verzicht auf staatliche Unterstützung über ein Minimum hinaus gleichkommen, also auf so etwas wie eine positive Besetzung eines Modells „anarchischen Lebenskünstlertums“ bis hin zur möglichst geschickten individuellen Kombination der Benutzung einer Vielfalt von konkreten infrastrukturellen Angeboten hinauszulaufen.

Die integrierende Brücke zum Leistungssystem und damit die konsensuelle Basis einer solchen Gesellschaftsformation bestünde dann gerade in der gemeinsamen Inanspruchnahme eines expliziten Prinzips der Selbstverwirklichung, das auf inhaltlich je andere Weise sich realisierte, wobei gleichzeitig die Anerkennung dieser sich dichotomisierenden inhaltlichen Ausformungen und die Institu-

tionalisierung einer Kultur wechselseitiger Inanspruchnahme von Leistungen sich ergäbe: Während das arbeitende Leistungssystem die Produktion von materiellen Werten für die ganze Gesellschaft also auch für die sich anders als in Arbeitsleistung verwirklichenden Individuen sichert, stellt diese letztere Klasse zum Genuß aller ein System von Objektivationen von Erfahrungen in ihren alternativen Lebensformen zur Verfügung, für die sich ein eigener Markt ergeben kann. Dem strukturellen Konflikt zwischen den beiden neuen institutionalisierten gesellschaftlichen Klassen würde so ein neuartiges Austauschverhältnis sogleich sich zugesellen. Dialektisch gesehen kommt es also für die Zukunft darauf an, inwiefern es gelingt, die Figur gesteigerter Individuierung und gesteigerter individueller Autonomie zu einer sozial institutionalisierten Figur zu machen und damit erfolgreich ein soziales Strukturgebilde in der Form einer widersprüchlichen Einheit einzurichten. Anders gesprochen: Die die Menschheitsgeschichte durchziehende Logik der Entfaltung des dialektischen Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft träte mit diesem Prozeß in eine neue Runde der Strukturbildung. Nachdem wir gegenwärtig eine Phase erleben, in der negative Erscheinungen des Aussteigens und der Verweigerung allenthalben sich häufen und als Folge eines Zerreißens des Spannungsbandes zwischen Individuum und Gesellschaft, zwischen Selbstverwirklichung und Gemeinwohlorientierung interpretiert werden können, würde auf dieser neuen Stufe der Strukturbildung eine Reintegration der gesteigerten Individuierung und Selbstverwirklichung in einen inhaltlich verallgemeinerten Gemeinwohlbezug sich vollzogen haben: Das jetzt sozial nur negativ typisierte, in seiner positiven Selbst-Typisierung an die Voraussetzung eines sich außerhalb der legitimationsbedeutsamen Weltbilder dieser Gesellschaft stellende Binnenmilieus geknüpfte alternative Lebenskünstlertum, dessen strukturelle Gemeinwohlverweigerung subjektiv mit der inhaltlichen Selbsternennung zu moralischen Eliten verbunden ist, wäre zum einen an die Verpflichtung der Selbstverwirklichung und die Anerkennung von dessen sozialem Konstitutivum: nämlich der Herstellung von Wert in Arbeitsprozessen mit der Institutionalisierung des neuartigen Tarifkonflik-

tes zurückgebunden und es würden ihm mit der Institutionalisierung des Austauschverhältnisses zwischen den beiden gesellschaftlichen Klassen bei Verpflichtung auf Anerkennung des Niveaus der bedarfsorientierten Versorgung als Ergebnis des Aushandlungsprozesses zugleich neue inhaltliche Pflichten erwachsen.

Ich gestehe, daß dieser Entwurf noch eine sehr hohe, schlechte Allgemeinheit trägt. Vor allem aber verkenne ich nicht, daß manch einer mit Recht am Ende einwenden wird: „Was ist eigentlich an diesem Modell so neu ? Im Grunde haben wir doch faktisch Vieles davon schon gesellschaftlich realisiert. Sowohl durch die Vielzahl von staatlichen Subventionen und Sicherungen, die dem Einzelnen in verschiedenen existenziellen Notsituationen zur Verfügung stehen als auch durch jene indirekte Subventionierung, die sich mehr und mehr, vor allem in den Metropolen, durch die Ausgestaltung einer der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden Infrastruktur von öffentlichen Leistungen eröffnet hat. Und darüber hinaus liegen doch die Entwürfe für dieses alternative Wertmuster in einer Vielzahl von konkreten subkulturellen Entwicklungen schon vor. Prinzipiell würde ich diesem Argument zustimmen und ich sehe darin auch nicht einen Einwand, sondern eher eine Bestätigung. Denn es zeigt sich in diesen Phänomenen, in welchem Maße die gesellschaftliche Entwicklung sich schon naturwüchsig, d.h. ohne bewußte politische Planung auf die veränderte politische Ökonomie der Gegenwart eingestellt hat. Deshalb ist auch gar nicht häufig genug zu betonen, daß das, was sich als strukturelle Arbeitslosigkeit darstellt, als solches, d.h. mit Bezug auf das nach wie vor geltende Normalmodell von Arbeitsleistung als Verteilungskriterium sich nicht beseitigen lassen wird, und daß alle Versuche, die eine Lösung in dieser Richtung als prinzipiell möglich unterstellen, schon auf einer falschen Fragestellung oder Fragehaltung beruhen. Worauf es ankommt ist zu sehen, daß eine solche Lösung weder möglich noch - mit Bezug auf konkurrierende Interpretationsmodelle - in jedem Fall wünschenswert ist, und daß es in der Hauptsache um eine Veränderung der Einstellung, der Perspektive und des legitimationsbedeutsamen Gesellschaftsbildes geht.



Mit Bezug darauf hat derjenige, der den oben vorweggenommenen Einwand vorbringt, allerdings dann nicht recht, wenn er betont, daß wir das vorgeschlagene Modell doch schon verwirklicht hätten. Denn der vorgeschlagene Lösungsansatz läuft ja gerade darauf hinaus, etwas als Veränderung zu antizipieren, was es heute nicht gibt und was gerade in den von den Politikern diskutierten Lösungsansätzen umgangen wird: Die bisher eben nur negativ typisierte und als beseitigungswürdig empfundene Figur des Arbeitslosen, des Aussteigers, des Flippies, des geschickten Lebenskünstlers in wesentlichen Hinsichten als positive Figur sinnvoller biographischer Gestaltung gesteigerter Individuierungsmöglichkeiten zu institutionalisieren und damit jenen falschen Gegensatz von Leistungsethik und auf sozialer Gleichheit beruhender gesellschaftlicher, Integration zu vermeiden, der von den gegenwärtig diskutierten Lösungsansätzen vertieft, statt beseitigt wird. Verkürzt gesprochen handelt es sich tatsächlich primär um ein Problem der gesellschaftlich verbindlichen Umdefinition von Deutungen und Typisierungen von Problemlagen und der Produktion von Wertmustern; wenn man so will, von Sprachregelungen also, die allerdings für einen Soziologen nicht einfach nur manipulative, unterschiedliche Etikettierungen einer gleichbleibenden sozialen Wirklichkeit darstellen, sondern soziale Wirklichkeit selbst erzeugen, einschließlich von Auswirkungen auf materielle Lebensverhältnisse, soweit sie sich aus der Struktur legitimationsbedeutsamer Gesellschaftsbilder selbst ergeben. Vereinfacht gesprochen: Das gegenwärtige Problem, daß angesichts eines historisch noch nie dagewesenen Niveaus gesellschaftlichen Reichtums und gleichzeitig realisierter sozialer Gleichheit ein Schub des Entzugs von Legitimationsglauben gerade bei den gut ausgebildeten um sich greift, läßt sich nicht dadurch lösen, daß zur Beseitigung der sogenannten „Sinnkrise“ ein abstraktes Gesamtquantum gesellschaftlich notwendiger Arbeit in kleineren Häppchen verteilt wird, sondern daß eine den tatsächlichen, veränderten Verhältnissen angemessene, verbindliche Deutung der Gegenwartsgesellschaft entwickelt wird, daß also - mit Marx gesprochen: die Produktionsverhältnisse sich der Entwicklung der Produktivkräfte anpassen.

Schließlich ist zur Vermeidung von naheliegenden Mißverständnissen festzuhalten, daß die hier ins Auge gefaßte Veränderung der Legitimationsbestände für Verteilungsgerechtigkeit - als Lösung für die strukturelle Arbeitslosigkeit - nicht nur, wie aus konservativer Sicht befürchtet werden mag, den nach wie vor Arbeitenden Opfer und Zugeständnisse in Richtung der Nicht-Arbeitenden abverlangt, Opfer im übrigen, von deren materiellen Ausmaß noch gar nicht sicher ist, ob sie nennenswert über dem Niveau der heute schon erbrachten, jedoch nur anders etikettierten oder interpretierten Leistungen liegen, sondern vor allem auch umgekehrt nach dem vollzogenen Perspektivenwechsel den Nicht-Arbeitenden, die heute noch negativ als Aussteiger gelten oder sich selbst mit dem Stigma der Arbeitslosigkeit quälen, auf der Grundlage einer positiven Typisierung von konkurrierenden Mustern der Selbstverwirklichung die strukturelle Grundlage dafür entzieht, sich entweder, wie das heute üblich ist, glaubwürdig auf eine larmoyant vorgetragene soziale Vernachlässigung oder auf moralisches Heldentum, das schon von sich aus die Verweigerung gegenüber den Regeln der gesellschaftlichen Ordnung in Anspruch nehmen könnte, legitim berufen zu können. Das erste nicht, weil die Entscheidung: Arbeiten und dafür zusätzliche Entlohnung in Empfang nehmen, oder Nicht-Arbeiten und auf ein bedarfsorientiertes Minimum verpflichtet werden, dafür aber legitim die ganze Vielfalt von Lebensäußerungen legitim in Anspruch nehmen zu können, jedem als lebenspraktische Entscheidung zwischen zwei grundsätzlich in ihrem Wert nicht ineinander überführbare, grundsätzlich nicht miteinander verrechenbare, qualitativ verschiedene Lebensformen überlassen bleibt; das zweite nicht, weil der Hintergrund für die Inanspruchnahme der in moralisches Heldentum eingekleideten revolutionären Verweigerung nicht mehr existiert: Die Gesellschaft, die flächendeckend als einzig mögliche sinnvolle Existenzform genau das fordert, was sie faktisch zugleich in zunehmendem Maße verweigert: nämlich Selbstverwirklichung durch Arbeitsleistung, existiert nicht mehr. An diesem Gesellschaftsbild oder Wertsystem könnte sich glaubwürdig niemand mehr reiben und entsprechend entfielen dasjenige, dessen Überwindung den moralischen Helden erst ausmacht.

Wie so häufig bei den gesellschaftstheoretischen, gedankenexperimentellen Konstruktion von möglichen zukünftigen Entwicklungen und von entsprechenden Lösungsansätzen für gegenwärtige Problemstellungen stellt sich am Ende die Ironie ein, daß nicht mehr genau zu erkennen ist, welcher aus der bisherigen Geschichte bekannten ideologische Couleur nun eigentlich der Entwurf zuzurechnen ist: Entspricht die so antizipierte zukünftige Entwicklung eher der Marxschen Vision des sich selbst bestimmenden Einzelnen, der morgens Jäger, mittags Sammler und abends Fischer ist oder eher dem Modell einer technokratisch erfolgreich eingerichteten Großspielwiese für Ausgestiegene auf der unter hohen Kosten aus subjektiven Sinnkrisen resultieren des Protestpotential erfolgreich neutralisiert wird?

Vielleicht erweist es sich, daß solche Etikettierungen empirisch tatsächlich nicht mehr entschieden werden können (weil sie nur unterhalb dieser Stufe gesellschaftlicher Transformationen als sinnvoll gelten können), sondern nur solange aufrechterhalten werden können, solange am Selbstverständnis einer auf Arbeitsleistung beruhenden Verteilungsgerechtigkeit festgehalten wird.

Jedenfalls bliebe immerhin als ironische Pointe bestehen, daß es gerade die kapitalistische Gesellschaft ist, die mit ihrer Weiterentwicklung eine neue Klassendichotomisierung aus sich her austreibt, in der die nach heutigem Leitbild Ausgestoßenen konkret der Marxschen Vision der Selbstbestimmung faktisch am nächsten kämen. Marx hätte auf eine eigentümliche Weise mit seinem gesellschaftstheoretisch konstruierten Entwicklungsmodell zugleich recht gehabt und sich geirrt.